

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besucherinnen und Besuchern und überzweg – Theater am Kästnerplatz e.V. (im Folgenden: überzweg).

## § 2 SPIELPLAN/ANFANGSZEIT

Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten ist aus den Veröffentlichungen von überzweg ersichtlich. Angaben in der Presse haben keinen bindenden Charakter.

## § 3 VORVERKAUF, RESERVIERUNG UND ZAHLUNG VON EINTRITTSKARTEN

1. Beim telefonischen Verkauf und beim Verkauf über die Internetseite von überzweg ist die Reservierung von Eintrittskarten möglich.
2. Eine langfristige Reservierung (mehr als drei Wochen vor dem Vorstellungstermin) ist nur gegen Vorauszahlung möglich. Falls bis zum vereinbarten Zeitpunkt keine Zahlung der reservierten Karten eingegangen ist oder die Karten bis dahin nicht unter gleichzeitiger Bezahlung an der Vorverkaufskasse abgeholt worden sind, wird die Reservierung aufgehoben.
3. Die Zahlung im Vorverkauf und an der Tages- bzw. Abendkasse kann nur in bar erfolgen.
4. Beim Kauf einer Eintrittskarte wird um sofortige Überprüfung des Wechselgeldes gebeten, da spätere Reklamationen nicht akzeptiert werden können.
5. Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine werden nicht angenommen. Als Fälschungen verdächtige Geldscheine und Münzen müssen gemäß gesetzlichen Vorgaben eingezogen werden.
6. Die Ermäßigungen auf Eintrittskarten, die bei überzweg erworben werden, sind im gültigen Spielplan von überzweg sowie auf der Internetseite des Theaters ersichtlich.
7. Mit Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält die Begleitperson eine Freikarte. Der Ermäßigungsnachweis ist beim Vorstellungsbesuch mitzuführen.
8. Die Kombination bzw. gleichzeitige Geltendmachung von mehreren Ermäßigungstatbeständen ist nicht möglich.
9. Nachträglich geltend gemachte Ermäßigungen werden nicht berücksichtigt.

## § 4 PREISE

1. Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse bzw. auf der Internetseite von überzweg ersichtlich und werden in der Regel auf den Eintrittskarten abgedruckt. Die Zuordnung einer Veranstaltung zu den einzelnen Preiskategorien werden durch die Veröffentlichungen von überzweg bekannt gemacht.
2. Alle Preise verstehen sich in Euro.

## § 5 RÜCKNAHME UND ERSTATTUNG VON EINTRITTSKARTEN, HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, WIDERRUFSRECHT

1. Eintrittskarten sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.
2. Im Falle einer Veranstaltungsänderung bzw. eines Vorstellungsausfalls können die erworbenen Eintrittskarten zurückgegeben oder gegen Karten für eine Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt umgetauscht werden.  
Diese Regelung gilt nicht bei Änderungen des Ablaufs einer Veranstaltung in Form einer zumutbaren Verschiebung des Veranstaltungsbeginns, des Veranstaltungsendes sowie Besetzungsänderungen.
3. Bei Abbruch einer Veranstaltung vor der Hälfte der Spieldauer findet Abs. 2 entsprechende Anwendung.
4. Bei Änderungen gegenüber dem veröffentlichten Spielplan, Abbruch nach der Hälfte der Spieldauer oder Änderung der angekündigten Besetzung besteht kein Anspruch auf Ersatz.  
Ebenso besteht kein Ersatzanspruch bei besucherseitigem Versäumen der Vorstellung oder bei verspätetem Eintreffen (siehe dazu auch nachfolgende Ziff. 6 sowie § 7).
5. Im Übrigen haftet überzweg nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten, des Weiteren bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit, wobei im Falle der Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf typische vorhersehbare Schäden begrenzt wird. Nutzlos gewordene Aufwendungen der Besucherinnen und Besucher (z. B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten) werden in keinem Fall ersetzt.
6. Die Erstattung des Eintrittsgeldes und der Umtausch von Eintrittskarten werden für den Fall, dass die Veranstaltung wie angekündigt stattfindet, aber durch den Besucher oder die Besucherin nicht besucht wird, ausgeschlossen.
7. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Das heißt, soweit überzweg Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bezahlung bzw. Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karte/n.

## § 6 VERLUST UND ABHANDENKOMMEN VON EINTRITTSKARTEN

1. Der Preis für verlorene oder abhanden gekommene Eintrittskarten wird nicht erstattet.
2. Bei Verlust oder Abhandenkommen der bei überzweg direkt erworbenen Eintrittskarten wird Ersatz ausgestellt, wenn der Nachweis geführt oder glaubhaft gemacht wird, welche Karten erworben worden sind.

## § 7 ÖFFNUNGSZEITEN UND EINLASS

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und durch die Veröffentlichungen von überzweg bekannt gemacht.
2. Einlass in den Kassenbereich und das Foyer erfolgt in der Regel 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

3. Im Interesse der Besucherinnen und Besucher und der Mitwirkenden am störungsfreien Ablauf der Veranstaltung werden Besucherinnen und Besucher, die sich verspätet haben, nur zu einem inszenierungsbedingt geeigneten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen. Es ist möglich, dass dies aus künstlerischen Gründen nach Veranstaltungsbeginn nicht mehr zu gewährleisten ist.  
Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nacheinlass.
4. Der Einlass ist nur mit gültiger Eintrittskarte und im Falle gewährter Eintrittsermäßigung nur zusätzlich mit dem gültigen Berechtigungsnachweis möglich. Die Eintrittskarte berechtigt nur zum Besuch der Veranstaltung zum darauf bezeichneten Zeitpunkt.
5. Es besteht jederzeit eine Kontrollberechtigung durch das Personal von überzweig.

## § 8 GARDEROBE

1. Mäntel, dicke Jacken, Schirme, Rucksäcke und Stöcke (außer Gehhilfen), große Tragetaschen und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie können zur Aufbewahrung an den Garderoben abgelegt werden. Als Garderobenstücke gelten auch Gegenstände, deren Aufbewahrung in der Garderobe üblich ist (Handtaschen, Aktenmappen usw.). Tiere, von Vorstehendem abweichende „über“-große oder gefährliche Gegenstände können nicht aufbewahrt werden.
2. Bei Beschädigung oder Verlust von in den aufbewahrten Kleidungsstücken befindlichen Gegenständen, insbesondere Wertsachen bzw. Bargeld wird keine Haftung übernommen.
3. Sollte nach Beendigung der Vorstellung ein Garderobenstück beschädigt oder vertauscht werden oder abhanden kommen, haftet das Theater nicht.

## § 9 BILD- UND TONAUFZEICHNUNGEN

Bild-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen sind während der Veranstaltung aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Unbefugte Aufnahmen begründen Schadensersatzansprüche.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Aufzeichnungsgeräte/Kameras eingezogen und verwahrt, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

## § 10 FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die im Theater und auf den dazugehörigen Grundstückflächen gefunden werden, sind beim Hauspersonal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## § 11 HAUSORDNUNG

1. Für Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt zum Erwerb von Eintrittskarten sowie zum Besuch der Veranstaltung nur über das Theaterfoyer gestattet. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass der oder

- die Betroffene den Veranstaltungsablauf oder allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucherinnen oder Besucher belästigen wird.
2. Mobiltelefone müssen während der Veranstaltung auf „Flugmodus“ gesetzt oder ausgeschaltet sein. Den Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch bei Gefahrensituationen.
  3. Überzweg bietet Theaterstücke für verschiedene Altersgruppen an. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Altersangaben des Theaters zu respektieren und zu berücksichtigen.
  4. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Zuschauerraum nicht gestattet.
  5. Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumen.

## § 12 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von überzweg – Theaters am Kästnerplatz.
2. Überzweg ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die gegebenenfalls unwirksame Bestimmung ist durch eine ihr möglichst nahekommende Regelung zu ergänzen.

## § 13 „IRRTUMSVORBEHALT“

Überzweg übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Angaben in seinen Veröffentlichungen keine irrtümlichen Fehler enthalten.

## § 13 DATENSCHUTZ

Unsere Datenschutzerklärung findet sich unter <https://www.ueberzweg.de/datenschutzerklaerung>

(Stand: 25. Mai 2022)